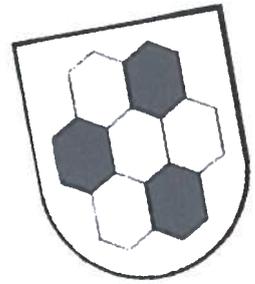


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 17/2020

Datum: 01.07.2020

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
33. Änderung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2020 mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergkamen am 13.09.2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020	145-146

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

## Bekanntmachung

### **Änderung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2020 mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergkamen am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Februar 2020 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04/2020 vom 25.02.2020 der Stadt Bergkamen – habe ich gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) – SGV. NW. 1112 – zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Aufgrund der Übergangsregelungen des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV. NRW. S. 379) ergeben sich die nachfolgenden Änderungen beim **Stichtag zur Einreichung der Wahlvorschläge** sowie bei der **Anzahl der einzureichenden Unterstützungsunterschriften**, auf die ich hiermit hinweise:

#### **1. Stichtag zur Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergkamen sind

**spätestens bis zum 27. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist),**

beim Wahlleiter der Stadt Bergkamen, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 101 einzureichen.

#### **2. Unterstützungsunterschriften (Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters)**

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss der Wahlvorschlag von mindestens

**135 Wahlberechtigten der Gemeinde**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Muss ein Wahlvorschlag von mindestens

**135 Wahlberechtigten**

unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen.

#### **3. Unterstützungsunterschriften (Wahlvorschläge für die Wahlbezirke)**

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss der Wahlvorschlag von mindestens

**3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**

für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen.

Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens

**3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**

unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

**4. Unterstützungsunterschriften (Wahlvorschläge für die Reserveliste)**

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von mindestens

**23 Wahlberechtigten**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Muss die Reserveliste außerdem von mindestens

**23 Wahlberechtigten**

unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen

Bergkamen, 01.07.2020

**Der Wahlleiter**



Roland Schäfer